

**Europäische Datenschutzkonferenz
vom 23.-24. April 2009 in Edinburgh**

Erklärung zur Führungsrolle und Zukunft des Datenschutzes in Europa

Europa hat eine lange und stolze Geschichte von Standards und Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes. Einige davon wurden im Laufe der Zeit geändert und andere werden unter Beobachtung bleiben. Die Gesetzgebung folgt immer dem technischen und sozialen Fortschritt und es ist für die Datenschutzbehörden eine Herausforderung, mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten und angesichts dieser sich schnell ändernden Umstände die Gesetze anzuwenden und eine Strategie zu entwickeln.

Datenschutzrechtliche Standards und Gesetzgebung entwickeln sich auch zügig in den restlichen Teilen der Welt und Europa spielte aufgrund seiner beratenden und unterstützenden Tätigkeit eine wichtige Rolle in einigen Ländern. Obwohl die bestehenden Standards und Gesetzgebungen Unterschiede in bestimmten Bereichen aufweisen können, zielen sie letzten Endes doch alle auf den Schutz personenbezogener Daten und die Rechte und Freiheiten der Einzelnen ab.

Die Konferenz verpflichtet sich, einen Beitrag für die Entwicklung des Datenschutzes in Europa zu leisten und dafür zu sorgen, dass aus den Erfahrungen der europäischen Länder Nutzen für die weltweite Diskussion über den Datenschutz gezogen wird. Dazu gehört auch die bessere Umsetzung und Durchsetzung des bestehenden Rechtsrahmens.

Die europäischen Datenschutzbeauftragten stehen zu ihrer Führungsrolle in der Zukunft. Dementsprechend erwartet die Konferenz, dass die Datenschutzbeauftragten einen konstruktiven Beitrag zu den laufenden Arbeiten und Initiativen leisten, die darauf abzielen, die Diskussion über die Zukunft des Datenschutzes in Europa und insbesondere über den zukünftigen Rechtsrahmen voranzubringen.

Die Konferenz wird sich weiterhin für die Notwendigkeit von hohen Datenschutzstandards in allen Lebensbereichen einsetzen, insbesondere in Bezug auf technologische Entwicklungen, die Online-Welt und Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die Konferenz unterstützt die Entwicklung und Verbesserung einer umfassenden Gesetzgebung zum Datenschutz, die

- die Grundrechte und Freiheiten gewährleistet und fördert;
- auf bestehenden Datenschutzgrundsätzen aufbaut;
- Wert darauf legt, dass die angestrebten Ergebnisse in der Praxis auf effektive Art und Weise erreicht werden;
- Organisationen ermutigt, beste Praktiken zu übernehmen, wie etwa „privacy by design“ (eingebauter Datenschutz);
- die Risiken schädlicher Auswirkungen angeht, denen der Einzelne und die Gesellschaft insgesamt ausgesetzt sind;
- nicht zu rechtfertigende Belastungen vermeidet und
- für eine effektive Durchsetzung sorgt.

Die Konferenz ruft alle auf, die an Diskussionen über Strategien und Gesetze zum Datenschutz beteiligt sind, sich mit den Gemeinsamkeiten statt mit den Unterschieden verschiedener Regelwerke und Rahmenwerke zu befassen und nach Wegen zur Förderung globaler Lösungen zu suchen. Indem sie die Erfahrungen der europäischen Länder in die weltweite Debatte mit einbringt, ermutigt die Konferenz zu einem Geist der Zusammenarbeit, der vollständig mit der Förderung der Grundrechte und Freiheiten im Einklang steht.

Mit dieser Erklärung nimmt die Konferenz zur Kenntnis, dass sich die Datenschutzlandschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas weiterentwickelt. Sie sieht auch die Notwendigkeit, unsere Arbeit zur Förderung des Datenschutzes und der Datenschutzstandards fortzusetzen, indem wir uns an die Welt anpassen, in der wir leben.